

Ball-Sport-Verein Ostbevern 1923 e.V.



**Schweigen schützt die
Falschen –
Prävention und Intervention
sexualisierter Gewalt im Sport**



Herzlich Willkommen

Inhalt

1. Grußwort Vorsitzender
2. Handlungsleitfaden gegen sexuelle Gewalt im Sport –BSV Ostbevern 1923 e.V.-
3. 10 Punkte Aktionsprogramm des LSB NRW
4. Vorgehensweise in einem Verdachtsfall
5. Verfahrensanleitung zum ausfüllen der Dokumentationsbögen (Ersterfassung)
6. Schutzvereinbarung für Trainer und Betreuer
7. Beantragung erweitertes Führungszeugnis bei der zuständige Kommune
8. Ansprechpartner

Anlagen

I. Dokumente zum ausfüllen/beantragen:

- a) Ehrenkodex des LSB NRW vom 09.02.2012
(unterschrieben abgeben bei -Beitragswesen- BSV Ostbevern 1923 e.V.),
- b) Vordruck Gebührenbefreiung zwecks Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses bei der zuständigen Kommune,
(von -Beitragswesen- BSV Ostbevern 1923 e.V. bestätigen lassen und zusammen mit dem Antrag bei der zuständigen Kommune einreichen),
- c) Anlage Erklärung strafrechtliches Ermittlungsverfahren,
- d) Checkliste zur Abgabe der Unterlagen für BSV Ostbevern 1923 e.V. -Beitragswesen-.

- + Broschüren:
- “Was Sie wissen müssen“
 - “Mutig fragen-besonnen handeln“
 - “Wir können auch Anders!“ (Nur für Mädchen)
 - “Finger weg! Pack mich nicht an!“ (Nur für Jungen)

1. VORWORT DES VEREINSVORSITZENDEN



Lieber Teamkollege!

„Wir wollen sicher sein“

Ein Leitfaden, welcher dem BSV Ostbevern 1923 e.V. am Herzen liegt



Im Sport besteht oft ein besonderes Vertrauensverhältnis und eine intensive Nähe. Darum müssen wir unsere Kinder und Jugendlichen vor möglichen Gefahren des Missbrauchs schützen.

Mit deiner Haltung zu diesem Thema trägst Du dazu bei Vertrauen bei Kindern und Jugendlichen aufzubauen, sie zu stärken und die Kinder und Jugendlichen bei ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen und zu fördern.

Mit der Abgabe eines Erweiterten Führungszeugnisses und des Ehrenkodex des Landessportbundes NRW nimmst du klar Stellung zu diesem Thema und machst sichtbar, dass Du mit der Vereinsführung gleichziehen und den Verein so sicher wie möglich machen willst.

Vielen Dank!

Peter Müller



2. Handlungsleitfaden gegen sexuelle Gewalt im Sport

Abs.: BSV Ostbevern 1923 e.V., Hauptstr.94a, 48346 Ostbevern

An die
Mitglieder des
BSV Ostbevern 1923 e. V.

18. September 2021
1.Vorsitzender:
Peter Müller
Hauptstr. 94a, 48346 Ostbevern

2.Handlungsleitfaden gegen sexuelle Gewalt im Sport des BSV Ostbevern

„Der Vorstand und die Abteilungsleitungen haben in der Sitzung vom 05.10.2019 beschlossen, das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserem Verein aufzunehmen.“

1. Der Vorstand hat das Thema Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zur „Vorstandssache“ erklärt und wird die heute vereinbarten Maßnahmen nachhaltig voranbringen.
2. Der Verein wird sich aus diesem Grunde der Initiative „Schweigen schützt die Falschen! zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ des Landessportbundes NRW e. V. anschließen (sh. Anlage 10 Punkte Aktionsprogramm LSB NRW).
3. Täter und Täterinnen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Es wird keine Form der sexualisierten Gewalt in unserem Verein geduldet!
4. Der Vorstand und die Abteilungsleitungen, sind sich der Verantwortung bewusst. der 1. Vorsitzende beziehungsweise sein Vertreter ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
5. Die jeweiligen Vereinsebenen – Abteilungsleitungen, Trainerinnen, Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter – nehmen die Verantwortung im eigenen Aufgabenbereichen wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird.
6. Alle Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dokumentieren mit der Unterzeichnung des anliegenden Ehrenkodex, dass sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten. Die Rücksendung erfolgt an BSV Ostbevern 1923 e.V. -Beitragswesen- und wird als Zeichen der Solidarität in unserem Verein gewertet und ist verbindlich.
7. Alle Haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind müssen in einem 5-jährigen Rhythmus ein „erweitertes Führungszeugnis“ gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen.

Seite 2 zum Schreiben des BSV Ostbevern 1923 e. V.

8. Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch BSV Ostbevern 1923 e.V.
–Beitragswesen-.
Die Vertraulichkeit wird zugesichert! Informationen zur Beantragung und eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde hält die Geschäftsstelle bereit bzw. befindet sich als Vordruck in der Informationsmappe.
9. Der unter Punkt 5 aufgeführte Personenkreis unterzeichnet eine Erklärung, dass zur Zeit keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in Sachen sexualisierter Gewalt gegen sie anhängig sind beziehungsweise sie umgehend Mitteilung machen, wenn ein solches Strafverfahren eingeleitet wurde.
10. Als Ansprechpartner in Sachen sexualisierter Gewalt im Sport steht dem Verein und seinen Mitgliedern der 1. Vorsitzende zur Verfügung. Er ist im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten zu kontaktieren.
11. Der Kontakt zur Fachberatungsstelle, Geschäftsstelle Caritasverband Ahlen, Rottmannstraße 27, 59229 Ahlen, Diplom Sozialpädagogin Frau Christa Kortenbrede, 02382-893-136 und Diplom Sozialpädagogin Frau Julia Beermann, 02382-893-582
12. Die Fachstelle ist bei konkreten Vorfällen – vordringlich über die unter Punkt 9. genannten Ansprechpartner des Vereins – einzubeziehen.
13. Für alle Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden Fortbildungsangebote in Kooperation mit dem Landessportbund NRW e. V. im Projekt „Schweigen schützt die Falschen! - Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ bereitgestellt. Diese Fortbildungen können mit 8 beziehungsweise 4 Lehreinheiten zur Verlängerung der Trainerlizenz angerechnet werden. Die Termine werden online aktualisiert auf der Internetseite des LSB NRW Qualifizierungsportal veröffentlicht.
14. Der Vorstand und alle Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins bewahren Ruhe, wenn ein Verdachtsfall öffentlich wird, „Wilder Aktionismus“ schadet den Betroffenen.
15. Den Ausführungen von Kindern und Jugendlichen wird Glauben geschenkt, es wird nichts heruntergespielt, Versprechungen werden nicht abgegeben es wird erläutert, dass zunächst professionelle Hilfe dazu geholt werden muss.
16. Schaut auf eigene Gefühle und achtet auf eigene Grenzen.
17. Informationen beziehungsweise Feststellungen sind im Verdachtsfall jeweils von dem Adressaten zu dokumentieren (siehe Anlage Muster Dokumentationsbogen).
18. Maßnahmen sind altersgemäß mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern abzusprechen, insbesondere, wenn diese den Verein selbst informiert haben.

Seite 3 zum Schreiben des BSV Ostbevern 1923 e. V.

19. Eine Ansprache des „Verdächtigen“ erfolgt ausschließlich über den Vorstand. Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede (§ 186 STGB) erfüllen und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Verdächtigen begründen.
20. Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit dem Vorstand erfolgen beziehungsweise obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen. Ist die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörde zwingend direkt erforderlich, ist der Vorstand im nach hinein zu informieren.
21. Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über den Vorstand beziehungsweise den Pressebeauftragten unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigen.

Dieser Handlungsleitfaden wurde erarbeitet, um aktiven Kinder- und Jugendschutz in unserem Verein zu gewährleisten und unsere Handlungskompetenzen sicherzustellen. Effektive Prävention kann nur stattfinden, wenn alle Beteiligten im System mit dem Thema vertraut sind, Vorgehensweisen abgesprochen und ein respektvoller Umgang mit den Beteiligten sichergestellt werden. Wir danken für Ihre/Eure Unterstützung!
Der Vorstand

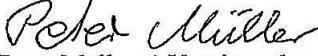
Verteiler:

Vorstand
Abteilungsleitungen
Trainerinnen/Trainer
Übungsleiterinnen/Übungsleiter
Ehrenamtliche
Helferinnen/Helfer

Anhang:

- 10-Punkte Aktionsprogramm LSB NRW
- Was passiert in einem Verdachtsfall?
- Mustervorlage Dokumentationsbogen

Mit sportlichem Gruß


Peter Müller, 1. Vorsitzender



3. "10 Punkte Aktionsprogramm des LSB NRW"

Das Präsidium des Landessportbundes und der Vorstand der Sportjugend NRW haben ein 10-Punkte-Aktionsprogramm zur Prävention von sexueller Gewalt im Sport beschlossen.

Entwicklung von fachspezifischen Konzepten zur Prävention

Die Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes werden aufgefordert, individuelle oder fachspezifische Präventionskonzepte für ihren Verband oder Bund zu entwickeln. Der Landessportbund wird die Entwicklung mit einem Leitfaden begleitend unterstützen.

Information und Sensibilisierung

Die Durchführung von Informationsveranstaltungen und Seminaren für Fachverbände, Bünde und Sportvereine wird weiterhin über VIBSS sichergestellt. Weiterhin wird eine Informationsveranstaltung für hauptberufliche Mitarbeiter/innen durchgeführt.

Entwicklung eines Elternratgebers

Im Rahmen der Verbesserung der Information wird ein Elternratgeber entwickelt.

Qualifizierung von Ansprechpersonen

Die Qualifizierung von Ansprechpersonen als Erstberatungsstelle durch den Landessportbund wird konzeptionell erarbeitet und allen Mitgliedsorganisationen angeboten.

Erarbeitung eines Leitfadens zur Intervention

Es wird ein Interventionsleitfaden für Vereinsvorstände für das Verhalten im Krisenfall und Verdachtsfall erarbeitet. Der Leitfaden wird flächendeckend an die Vereine in Nordrhein-Westfalen verteilt.

Verbindlicher Qualifizierungsbaustein

Die Thematik der "Prävention und Intervention sexueller Gewalt im Sport" wird verbindlicher Bestandteil der Lizenzausbildungen des Landessportbundes.

Ehrenkodex

Am Ende jeder Lizenzmaßnahme wird der Ehrenkodex von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern unterzeichnet. Die freiwillige Selbstverpflichtung (Ehrenkodex) soll darüber hinaus von allen bereits in der Jugendarbeit tätigen Betreuerinnen und Betreuern (ÜL und Ehrenamt) unterschrieben werden.



Erweitertes Führungszeugnis

Die generelle Einführung des erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird nicht befürwortet (keine gesetzliche Grundlage). Im Rahmen der Entwicklung eines Präventionskonzepts einer Mitgliedsorganisation (siehe Punkt 1) wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses auch für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter empfohlen, wenn deren Funktion ein hohes Gefährdungspotential beinhaltet. Dabei sollten u.a. folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Kontakthäufigkeit
- Betreuungssituation in Ferienfreizeiten mit Übernachtungen
- Vereinsfahrten zu Wettkämpfen mit Übernachtungen
- Grad der Abhängigkeit (Spitzensport versus Breitensport)
- Sportart

Ausbau der Kooperationen

Die Zusammenarbeit mit der Aktion Jugendschutz NRW (AJS) und anderen Fachstellen wird ausgebaut und weiter vernetzt.

Jährliche Berichterstattung

Es wird einmal im Jahr im Präsidium über den Stand der Umsetzung des Aktionsprogramms berichtet



4. Vorgehensweise in einem Verdachtsfall

Was passiert in einem Verdachtsfall?

Ruhe bewahren

Nichts überstürzen! Voreilige Handlungsschritte können die Situation nur noch verschlimmern.

Offenheit gegenüber dem Kind /dem Jugendlichen

Betroffenen Kindern und Jugendlichen vertrauensvoll begegnen, ohne sie zu bedrängen.

Genau beobachten

Das Verhalten des Kindes / Jugendlichen genau beobachten und diese Beobachtungen aufschreiben. Dabei auf eine klare Trennung zwischen Beobachtungen und eigenen Schlussfolgerungen achten.

Auf sich selbst achten

Sich mit den eigenen Gefühlen und Ängsten auseinandersetzen. Solche Fälle und Situationen kann und soll niemand alleine lösen.

Nicht eigenmächtig handeln

Austausch mit anderen BetreuerInnen, denen man vertraut, über Informationen, Gefühle, Wahrnehmungen und Beobachtungen.

Vorsicht bei vorschnellen Anschuldigungen

Gerüchte vermeiden und die Situation vertraulich behandeln. Den vermeintlichen Täter/die vermeintliche Täterin auf keinen Fall mit dem Verdacht konfrontieren. Daraufhin könnte er/sie verstärkt Druck auf das Kind /den Jugendlichen ausüben.

Information des Vereinsvorstandes

Rechtzeitige Information der Ansprechperson des Vereins / Verbands über die Beobachtungen. Mit dessen Unterstützung das weitere Vorgehen planen.

Generell gilt: Unterstützung holen

Kontakt zu der Ansprechperson des Vereins / Verbands, die für solche Fälle benannt wurde, aufnehmen. Gemeinsame Beratung über weitere Schritte, z. B. Kontakt zu den Eltern, einer Beratungsstelle oder Behörden.

- Die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit im Verein ist Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft.

- Wer die Betroffenen eigenmächtig ausfragt („Verhör“), gefährdet spätere Ermittlungen.



Vorgehensweise in einem Verdachtsfall

- Nachfragen im Umfeld der Abteilung schaffen Unsicherheiten und beliefern die „Gerüchteküche“.
- Handlungsschritte sollten nur in Absprache mit den Betroffenen vereinbart werden.
- Die Einschaltung der Ermittlungsbehörden bedingt immer einen „Strafverfolgungszwang“, d.h. eine Anzeige kann nicht zurück genommen werden. Daher sollte dieser Schritt nur in Absprache mit den Betroffenen, der Fachberatungsstelle und ggf. den gesetzlichen Vertretern getroffen werden.
- Jede Maßnahme sollte in jedem Fall mit Fachberatungsstellen vor Ort abgesprochen werden.
- Die Erziehungsberechtigten sollten nur angesprochen werden, wenn sie in den sexuellen Missbrauch nicht involviert sind.
- Der „Täter“ darf nicht eigenmächtig zur Rede gestellt werden.
- Gegebenenfalls kann die VIBSS – Rechtsberatung des Landessportbundes NRW einbezogen werden.
- Pressearbeit darf nur über den Vorstand betrieben werden.



5. Verfahrensanleitung zum Ausfüllen der Dokumentationsbögen

Verfahrensanleitung / Arbeitshilfe

Dokumentationssystem zu § 8a SGB VIII -Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung-

Ausgangslage:

Zur Vereinheitlichung der Vorgehensweise soll das nachfolgend näher beschriebene Dokumentationssystem dienen. Ziel dieses Systems ist es, einen gemeinsamen Standard beim Umgang mit Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung zu entwickeln und gleichzeitig Handlungssicherheit zu erlangen.

Das Dokumentationssystem ist im Anhang beigefügt. Im Folgenden sind einige Erläuterungen enthalten, wie mit diesem System zu verfahren ist:

Auslöser:

Es werden gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes selbst wahrgenommen oder Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung werden bekannt gegeben.

Schritt 1:

Erfassen auf Anlage 1/1 und 2/1 sämtlicher Daten zum Meldenden sowie zur gemeldeten Familie bzw. zum Kind und beschreiben des Inhaltes der Meldung/der Beobachtung wie im Kästchen „Inhalt der Meldung“ vorgegeben.

Schritt 2:

Bewerten des Sachverhaltes, erste Problemeinschätzung vornehmen und notwendige Maßnahmen festlegen, Anlage 2/1 ausfüllen.

Anmerkung:

Schritt 1 und Schritt 2 müssen unmittelbar nach der Wahrnehmung bzw. Meldung von Anhaltspunkten für eine das Kindeswohl gefährdende Situation durchgeführt werden.

Schritt 3:

Der Vereinsvorsitzende/die Vorsitzende ist über den Sachverhalt zu informieren; ziehen Sie ggf. eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzu, die die weitere Verantwortung für den Fall festlegen, Anlage 2/2 ausfüllen.

Schritt 4:

Die Dokumentation/Ersterfassung unterschreiben, (Anlage 2/2, unten).

Anlage 1/1

Daten zur meldenden Person/Institution			
Datum:		Uhrzeit:	
aufgenommen von:			

bitte ankreuzen		Name	Adresse	Telefon / Mail	Erreichbarkeit	Sonstiges
<input type="checkbox"/>	SelbstmelderIn					
<input type="checkbox"/>	Verwandtschaft					
<input type="checkbox"/>	Dritte / Nachbarn					
<input type="checkbox"/>	anonym					
<input type="checkbox"/>	MitarbeiterIn					
<input type="checkbox"/>	eigene Wahrnehmung					
<input type="checkbox"/>	Institution					

In welcher Beziehung steht die Melderin / der Melder zum Kind (optional zu beantworten)?

Anlage 1/2

Angaben zur betroffenen Familie bzw. zu(m) betroffenen Kind(ern)

	Mutter		Vater	
Name				
Vorname				
Anschrift				
Tel.Nr.				
	Kind	Kind	Kind	Kind
Name				
Vorname				
geb. am				
Wohnort, falls abweichend vom Wohnort der Eltern				
Sorgerecht bei				
Kindergarten / Schule				
Tagespflege				
sonstige Betreuungs- zusammenhänge				

Anlage 2/1

Sachverhalt, Problemeinschätzung, eingeleitete Maßnahmen

Mögliche in dem Sachverhalt angesprochene Gefährdungsgrundlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Vernachlässigung / Mangelversorgung	<input type="checkbox"/>	Körperliche Misshandlung
<input type="checkbox"/>	Seelische Gefährdung	<input type="checkbox"/>	Sexuelle Misshandlung
<input type="checkbox"/>	Erwachsenen-Konflikte, z.B. häusliche Gewalt	<input type="checkbox"/>	Beziehungs- / Autonomiekonflikte
<input type="checkbox"/>	mögliche Selbstgefährdung	<input type="checkbox"/> Sonstige Gefährdung (bitte benennen):	

Bewertung des Sachverhaltes (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Einschätzung zur Seriosität

<input type="checkbox"/>	unglaublich	<input type="checkbox"/>	widersprüchlich
<input type="checkbox"/>	glaubhaft	<input type="checkbox"/>	unklar

Einschätzung zur Qualität

<input type="checkbox"/>	Hörensagen	<input type="checkbox"/>	Vermutungen
<input type="checkbox"/>	Fakten	<input type="checkbox"/>	unklar

Erste Einschätzungen zum geschilderten Problem (Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Allgemeines Problem ohne erhöhten Interventionsbedarf	
<input type="checkbox"/>	Erheblich belastete Lebensituation für das Kind/die Kinder,	→ Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft
<input type="checkbox"/>	Akute Gefährdung nicht ausgeschlossen	→ Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft
<input type="checkbox"/>	Akute Gefährdung als sicher anzunehmen	→ Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft
<input type="checkbox"/>	Einschätzung nicht möglich	→ Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft

Anlage 2/2

Notwendige Maßnahmen, die mit dem Vereinsvorsitzenden/Vorsitzende besprochen und zur Umsetzung vereinbart wurden (Zutreffendes bitte ankreuzen)	
--	--

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Hausbesuch sofort | <input type="checkbox"/> Kontaktaufnahme innerhalb einer Woche |
| <input type="checkbox"/> Weitere Recherchen | <input type="checkbox"/> Vorstellung im Team |
| <input type="checkbox"/> Beteiligung Personensorgeberechtigte | <input type="checkbox"/> Beteiligung Kind / Jugendlicher |
| <input type="checkbox"/> Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft | <input type="checkbox"/> Meldung an das Jugendamt |
| <input type="checkbox"/> Aktuell kein Handlungsbedarf | |

Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft			
am:	Uhrzeit:	Name	
am:	Uhrzeit:	Name	
Der Fall wurde gemeldet an:			
am:	Uhrzeit:	Name	

Datum, Unterschriften

Datum, Mitarbeiter/In	Datum, Vereinsvorsitzender/Vorsitzende	Datum, insofern erfahrene Fachkraft	



6. Schutzvereinbarung für Trainer und Betreuer

Beachte folgende Punkte:

- Keine Einzeltraining ohne Kontrollmöglichkeit (6-Augenprinzip, Prinzip offene Tür).
- Keine Privatgeschenke an Kinder/Jugendliche (die nicht mit einem weiteren Trainer abgesprochen sind).
- Kinder/Jugendliche sollten nicht in den Privatbereich mitgenommen werden, wenn es sich um sportliche Belange handelt.
- Kein Umziehen, Duschen und Übernachten alleine mit Kindern bzw. Jugendlichen (mindestens zwei Erwachsene).
- Keine Geheimnisse mit Kindern/Jugendlichen (Absprachen die getroffen werden, können öffentlich gemacht werden).
- Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen müssen von diesen gewünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogische Maß nicht überschreiten (Trösten, Mut machen, bei besonderen Erfolgen ...).
- Bewegungsabläufe im Training besprechen (z.Bsp. bei Hilfestellungen) und auf sportgemäße Kleidung der Kinder und Jugendlichen achten.
- Social Media: Whats-App-Gruppen nur für trainingsrelevante Absprachen und Informationen nutzen. Kinder und Jugendliche darauf hinweisen, dass verantwortungsbewusst mit diesen Medien umgegangen werden muss. Vorbild sein.
- Transparenz im Handeln – Rücksprachen mit dem Team (wird von einer Schutzvereinbarung abgewichen, ist dies mit mindestens einem Trainer abzusprechen).



7. Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

Liebe Sportkameradin, lieber Sportkamerad,

der Kreissportbund Warendorf hat gemeinsam mit den Jugendämtern des Kreises Warendorf eine Rahmenvereinbarung erarbeitet, um den gesetzlichen Anforderungen des Kinderschutzes gerecht zu werden. Alle Sportvereine als Mitgliedsvereine des Kreissportbundes sind angehalten, diese Rahmenvereinbarung zu unterzeichnen. Mit dem Abschluss dieser Rahmenvereinbarung verpflichtet sich der Verein, nur solche Personen zu beschäftigen, zu beauftragen oder ehrenamtlich einzusetzen, von denen er sich ein erweitertes Führungszeugnis hat vorlegen lassen. Der BSV Ostbevern 1923 e.V. hat diese Rahmenvereinbarung unterzeichnet!

Dies bedingt, dass wir hiermit auf alle Übungsleiterinnen und Übungsleiter zugehen, um ein erweitertes Führungszeugnis anzufordern.

Hiermit bitten wir auch Dich/Sie als Übungsleiter(in) im BSV Ostbevern 1923 e.V. um Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Das angeforderte Führungszeugnis darf dabei nicht älter als drei Monate sein und muss alle 5 Jahre erneuert werden. Jede(r) muss das Führungszeugnis persönlich, bei der zuständigen Kommune unter Vorlage des Personalausweises bzw. Reisepasses beantragen. Die Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses ist mit Vorlage der beigefügten Bescheinigung kostenfrei (Vordruck sh. Anlage Informationsmappe).

Das erweiterte Führungszeugnis bleibt im Besitz des Antragstellers.

Das erweiterte Führungszeugnis persönlich (Terminabsprache telefonisch) oder per Post (frankierter Rückumschlag beiliegend) bei -Beitragswesen- BSV Ostbevern 1923 e.V. , zur Einsicht vorlegen/einreichen. Die Adresse befindet sich in der Anlage Checkliste dieser Informationsmappe.

Mit sportlichem Gruß

Gez.

Peter Müller, 1. Vorsitzender



8. Ansprechpartner

Hilfe holen ist Mutig

Niemand darf Dich bedrohen, Dir Angst machen, Dich erpressen oder blöde sexuelle Sachen machen - also Dich an Körperteilen berühren, wo Du nicht angefasst werden willst!

Hier findest Du Hilfe:

Ansprechpartner und Präventionsbeauftragte des BSV Ostbevern 1923 e.V.

	<p>1.Vorsitzender:</p> <p>Peter Müller Hauptstr. 94a 48346 Ostbevern Tel.: (0 25 32) 95 75 50</p> <p>E-Mail: 1.Vorsitzender@bsv-ostbevern.de</p>
---	--

Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt (kostenfrei und anonymisiert)

	<p>Christa Kortenbrede Diplom-Sozialpädagogin · Fachdienstleiterin</p> <p>Geschäftsstelle Caritasverband Ahlen Rottmannstraße 27 59229 Ahlen +49 02382 893-136 +49 02382 893-200 fachstelle-gegen-missbrauch@caritas-ahlen.de</p>
---	--

	<p>Julia Beermann Diplom-Sozialpädagogin</p> <p>Geschäftsstelle Caritasverband Ahlen Rottmannstraße 27 59229 Ahlen +49 02382 893-582 +49 02382 893-200 fachstelle-gegen-missbrauch@caritas-ahlen.de</p>
---	--



Polizeidirektion Warendorf –Prävention Opferschutz-

Prävention Opferschutz
Waldenburger Str.2-4
48231 Warendorf
Tel.: 02581/600-0
[E-Mail: KK2.warendorf@polizei.nrw.de](mailto:KK2.warendorf@polizei.nrw.de)





Ehrenkodex des Landessportbundes NRW

**für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport,
die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie
betreuen.**

Hiermit verpflichte ich mich,

- ✓ dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- ✓ jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- ✓ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- ✓ sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- ✓ das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- ✓ Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- ✓ eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- ✓ beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- ✓ einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und Professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- ✓ diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Name:..... Geburtsdatum:.....

Anschrift:.....

Sportorganisation:

.....

Datum/Ort

.....

Unterschrift

Ball-Sport-Verein Ostbevern 1923 e.V.



Bestätigung des Trägers über ehrenamtliche Tätigkeit zwecks Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

Frau / Herr

Geb. am:

wohnhaft in:

ist für den BSV Ostbevern 1923 e. V., Keplerstraße 3, 48346 Ostbevern ehrenamtlich tätig.

- Für diese Tätigkeit benötigt die o.g. Person ein erweitertes Führungszeugnis gem. §§ 30 Abs. 5, 30 a Abs. 1 BZRG. Es wird deshalb um Ausstellung eben dieses gebeten.
- Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig entsprechend dem Merkblatt zur Befreiung von der Gebühr für das Führungszeugnis gemäß § 12 JVKostO (Stand: 6. Juni 2012) sowie vom Bundesamt für Justiz, das Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 31 August 2018), die Gebührenbefreiung beantragt.

Datum, Unterschrift

Persönliche Erklärung

Vorname, Name: _____

Hiermit erkläre ich, dass zur Zeit keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in Sachen sexualisierter Gewalt gegen mich anhängig sind beziehungsweise umgehend Mitteilung mache, wenn ein solches Strafverfahren eingeleitet wurde.

Datum, Unterschrift

Ball-Sport-Verein Ostbevern 1923 e.V.

Checkliste zur Abgabe der Unterlagen

Empfänger:

BSV Ostbevern 1923 e.V. –Beitragswesen-
 Hans-Josef Krokowski
 Dorfbauerschaft 10b
 48346 Ostbevern

Telefonische Absprache: 02532 – 71 48

unterschrieben?

ja

nein

	unterschrieben?	ja	nein
Ehrenkodex LSB NRW			
Gebührenbefreiung erweitertes Führungszeugnis			
Erklärung strafrechtliches Ermittlungsverfahren			

Ball-Sport-Verein Ostbevern 1923 e.V.



Für persönliche Notizen: